

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 21. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2022)

zum Thema:

Lehrkräftebedarf und steigende Schüler*innenzahlen

und **Antwort** vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11049
vom 21. Februar 2022
über Lehrkräftebedarf und steigende Schüler*innenzahlen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Vorausberechnung der Schüler*innen- und Absolvierenden-Zahlen der Kultusminister*innenkonferenz (KMK) vom November 2021 (Statistische Veröffentlichungen der KMK, Nr. 230, November 2021, S. 21) prognostiziert einen stärkeren Anstieg der Schüler*innenzahlen in den Stadtstaaten als bisher angenommen (ca. 15 % bis 2030). Inwiefern wurde diese Entwicklung in der aktuellen Bedarfsprognose des Senats (Bericht an den Hauptausschuss – Rote Nummer 2944 B von Juni 2021, insbesondere S. 3) bereits berücksichtigt? Falls nicht, welcher zusätzliche Bedarf an Lehrkräften ergibt sich aus den Zahlen der neuen KMK-Prognose?

7. Seit 2020 ist die innerhalb der KMK abgestimmte Analyse von "Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland" nicht mehr aktualisiert worden. Wann ist mit einer Aktualisierung zu rechnen? Welche Gründe gibt es für die Verzögerung? Mit welchen Maßnahmen hat der Senat eine Aktualisierung vorangetrieben?

Zu 1. und 7.: Die Veröffentlichungen der Kulturministerkonferenz (KMK) basieren auf den jeweiligen Zulieferungen der Länder. Eigene Berechnungen nimmt die KMK nicht vor, sie stellt lediglich die Länderergebnisse nach gemeinsam definierten Definitionen und Kategorien zusammen. Für Berlin findet in die Liefertabellen der KMK die dem Parlament bekannte Datengrundlage der mittelfristigen Lehrkräftebedarfsplanung Eingang. Insofern ist die KMK Darstellung eine zeitlich hinter der landesintern Berichterstattung nachfolgende Information für Zwecke der bundesweiten Berichterstattung und liefert den einzelnen Ländern keine Erkenntnisse für ihre eigenen Berechnungen und keine neuen Denkanstöße für die landesinterne Umsetzung.

Berlin unterstützt innerhalb der KMK alle Bemühungen, die Darstellungen noch transparenter, aktueller und aussagekräftiger zu gestalten.

2. Welchen Einfluss hatte die Bevölkerungsprognose 2018 – 2030 vom Dezember 2019 auf die Schüler*innenprognose des Senats? Wann wird die neue Bevölkerungsprognose voraussichtlich veröffentlicht und wie erfolgt die entsprechende Anpassung der künftigen Schüler*innenprognose?

Zu 2.: Um die Erstklässlerinnen und Erstklässer zu prognostizieren, müssen externe Daten implementiert werden. Dafür wird die Bevölkerungsprognose verwendet, indem sogenannte Eingangsquoten für den Schuleinstieg ermittelt werden.

Da die Bevölkerungsprognose (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) nicht jährlich aktualisiert wird, wird der Einwohnerbestand vom 31.12. des Vorjahres (versetzter Stand liegt i. d. R. im April vor, Einwohnerregisterstatistik Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) mit der Bevölkerungsprognose abgeglichen. Für die Erstklässlerinnen und Erstklässer werden die jeweils Fünfjährigen verwendet und den Schülerinnen und Schülern im ersten Schulbesuchsjahr aus der IST-Statistik gegenübergestellt. Mit diesen Quoten werden die Schülerinnen und Schüler im ersten Schulbesuchsjahr für die nächsten Jahre prognostiziert. Die Modellrechnung wird jährlich aktualisiert. Methodik und Ergebnisse der Modellrechnung für öffentliche allgemein bildende Schulen werden unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/r/Modellrechnung.html>.

3. Welcher zusätzliche Bedarf an Lehrkräften ergibt sich aus den im Koalitionsvertrag 2021-2026 getroffenen Vereinbarungen (z. B. für Inklusion, Sprachförderung, Unterstützung für Schulen in schwieriger Lage, Verbeamtung, Entlastung etc.)? Wie werden diese Mehrbedarfe frühzeitig in den künftigen Einstellungsbedarf einberechnet?

Zu 3.: Eventuelle Mehrbedarfe sind im Rahmen der Dienstkräfteanmeldung für den jeweiligen Doppelhaushalt (DHH) einzuplanen und nach haushalterischer Beschlussfassung in den „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen“ darzustellen. Aktuell sieht der DHH 2022/2023 keine Mehrbedarfe im Sinne „pädagogischer Verbesserungen“ außerhalb des Aufwuchses durch die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler vor.

4. Für welche Fächer der Berliner Schule besteht bis 2030 welcher Einstellungsbedarf an den öffentlichen Schulen des Landes Berlin (aufgeschlüsselt nach Fach und Schulform (Grundschule, Integrierte Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium, berufliche Schulen, Förderzentrum) pro Schuljahr)?

Zu 4.: Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den bereits in Frage 1 erwähnten Bericht an den Hauptausschuss, Rote Nummer 2944 B, verwiesen.

5.: Das Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin von 2020“ sieht vor, dass die Ermittlung „über verlässliche Angaben des Lehrkräftebedarfs“ zukünftig in Kooperation der Senatsbildungsverwaltung, der Senatswissenschaftsverwaltung sowie einer externen Forschungseinrichtung erfolgen soll. Wie ist der diesbezügliche Umsetzungsstand?

6.: Welche Schritte verfolgt der Senat, um den Prozess der Bedarfsprognostik künftig präziser und transparenter zu gestalten? Ist geplant, die Expertise von Arbeitnehmer*innenvertretungen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in dieses Verfahren einzubeziehen?

Zu 5. und 6.: Die Ermittlung des Fachbedarfs der Berliner Schulen findet im ständigen Austausch und in enger Abstimmung der beteiligten Verwaltungen statt. Parallel dazu ist die Modellierung der Berechnungen aktuell Bestandteil einer wissenschaftlichen Arbeit.

Die Frage 6 impliziert eine mangelnde Güte der vorliegenden Berechnungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Dies ist nicht der Fall. Vielmehr sind sowohl die Modellrechnungen zur der Anzahl der Schülerinnen und Schüler (durchschnittlicher Gütefehler über 5 Jahre bei 0,79 %) als auch die resultierende Bedarfsberechnung des Personals Gegenstand einer permanenten internen Evaluierung. Dies ist auch angezeigt unter der gegebenen hohen Bedeutung der Thematik. Im Ergebnis dieser Evaluierungen zeigt sich auch im langjährigen Vergleich eine außerordentlich hohe Güte der Ergebnisse mit einem durchschnittlichen Gütefehler unter 1 %.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist zudem in einem ständigen Austausch, auch länderübergreifend, zu Fragen der Methodik und

der Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren. Eine Beauftragung eines Dienstleisters ist nicht vorgesehen. Zur Veranschaulichung ist nachfolgend eine Gegenüberstellung von Modellrechnungswert und realem IST-Wert (beide in Vollzeiteinheiten (VZE)) über die letzten 5 Jahre dargestellt:

Jahr	Unterrichtsbedarf Prognose	Unterrichtsbedarf real am 1.11. des Jahres	Gütefehler in %
2021	25.866	25.720	-0,56 %
2020	25.693	25.534	-0,62 %
2019	25.110	25.099	-0,04 %
2018	25.212	24.730	-1,91 %
2017	24.769	24.767	-0,01 %

Berlin, den 9. März 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie